



Festnahme von TAYAD-Mitgliedern

Niyazi Agirman, Vorstandsmitglied des Vereins der Angehörigen von Gefangenen TAYAD, und Fahrettin Keskin, Mitglied von TAYAD, wurden am 16. April festgenommen. Nach einer Presseerklärung von TAYAD wurde Bülent Solgun, ein Vorstandsmitglied von TAYAD, bei der Polizei in Aksaray geschlagen. (Quelle: *Birgün vom 16.04.2004*)

Verfahren gegen Partei- und Gewerkschaftsvorstandsmitglieder

Ein Gerichtsverfahren wurde eingeleitet gegen die Vorstandsmitglieder der Gewerkschaft Deri-Is, Musa Servi, der Gewerkschaft KESK, Güven Gerçek, der Gewerkschaft Limter-Is, Hacı Yapıcı, der Gewerkschaft Belediye-Is, Hüseyin Ayrılmaz, die Vorsitzende des Bezirks Aksaray der Gewerkschaft SES, Songül Beydilli, den Vorsitzenden der Gewerkschaft Limter-Is, Kazım Bakis, den Vorsitzenden der Partei EMEP, Levent Tüzel, und Hasan Kaya, die an einer Gedenkveranstaltung für den Gewerkschafter Süleyman Yeter teilnahmen, der am 7. März 1999 in Polizeihaft getötet wurde. Der erste Prozesstermin fand am 16. April an der 10. Kammer des Strafgerichtes in Istanbul statt. Das Gericht vertagte das Verfahren für weitere Aussagen auf den 23. Juni. (Quelle: *Evrensel vom 17.04.2004*)

IHD'ler freigesprochen

Vetha Aydın, der Vorsitzende der IHD Zweigstelle in Siirt wurde vom Amtsgericht in Siirt im Zusammenhang mit einem Poster in Türkisch und Kurdisch "Frieden wird siegen – Jeder ist anders, alle sind gleich" am 19. April freigesprochen. Der Vorwurf lautete auf unerlaubtes Anbringen von Plakaten, strafbar nach § 536 TSG. (Quelle: *Özgür Gündem, 20.04.04*)

Elisabeth Brunner entführt und gefoltert

Elisabeth Brunner von der Internationalen Liga für den Kampf der Völker (ILPS) hat auf einer Pressekonferenz am 20. April geschildert, was ihr am 18. April widerfahren war. Sie sei zu einer Diskussion der Gewerkschaft Deri-Is in Tuzla (Istanbul) gegangen und als sie ein Sammeltaxi besteigen wollte, hätten sich zwei Männer bei ihr eingehakt und gesagt, dass sie wüssten, wo sie hin wolle. Sie hätten sie nicht in das Taxi steigen lassen und gesagt, dass sie festgenommen sei. Damit andere Personen aufmerksam wurden, hätte sie Parolen gegen Folter geschrien, aber die Männer hätten sie in ein weißes Auto gesteckt und ihr die Augen verbunden. Im Auto sei sie sexuell belästigt worden. Nach einer langen Fahrt habe sie aussteigen müssen und sei als Terroristin beschimpft worden. Sie sei nach ihrem Vorgesetzten gefragt worden, aber sie habe keine Frage beantwortet. Sie hätten ihr deswegen eine Waffe an den Kopf gehalten und ihr mit dem Tode gedroht. Die Männer hätten Zigaretten auf ihrem Arm ausgedrückt und als sie mit einem harten Gegenstand auf den Hals geschlagen wurde, sei sie ohnmächtig geworden. In einem Wald sei sie wieder zu sich gekommen. Einen der Männer habe sie

an der Stimme als einen Beamten der Anti-Terror Abteilung erkannt. (Quelle: *Özgür Gündem vom 21.04.2004*)

Journalist kommt ins Gefängnis

Wegen eines Artikels, den Hakan Albayrak am 28. Juni 2000 in der Milli Gazete schrieb, muß er für 6 Monate ins Gefängnis. Die 2. Kammer des Amtsgerichts in Bakirköy hatte ihn wegen Beleidigung von Atatürk (Sondergesetz mit der Nummer 5816) zu einer Freiheitsstrafe von 15 Monaten verurteilt. Die 11. Kammer des Kassationsgerichtshofes hat das Urteil nun bestätigt. Nach dem Strafvollzugsgesetz sind davon 40% (oder 12 Tage für jeden Monat) zu verbüßen. (Quelle: *Hürriyet, 21.04.2004*)

Öndül: Unterschiedliche Rechtspraxis in der Türkei

Der Vorsitzende des Menschenrechtsvereins (IHD) H. Öndül prangerte die unterschiedliche Rechtspraxis in den Provinzen der Türkei an. Aufgrund rechtlicher Lücken werde in unterschiedlichen Provinzen unterschiedliches Recht praktiziert. Das ist von dem jeweiligen Gouverneur, Landrat und dem Leiter der Sicherheitsbehörden abhängig. „In Ankara angewendete Rechts- und Freiheiten könnten in Diyarbakir nicht in Anspruch genommen werden“ sagte Öndül... (Quelle: *DIHA, 21.04.04*)

Tafel für Mykonos-Opfer enthüllt Kurdische und deutsche Politiker gedenken der Toten - 500 Exil-Iraner demonstrieren gegen "Staatsterror"

Zur Demonstration gegen die iranische Regierung ist gestern die Enthüllung einer Gedenktafel geworden, die an die Ermordung von vier iranischen Oppositionspolitikern erinnern soll. Die Männer waren vor fast 12 Jahren im griechischen Restaurant Mykonos an der Prager Straße in Wilmersdorf von Salven aus Maschinenpistolen getötet worden. Als Täter wurden vier Mitglieder des iranischen Geheimdienstes ermittelt und zu langjährigen Strafen verurteilt. Das Attentat war weltweit verurteilt worden.

Etwa 500 Exil-Iraner und Angehörige der kurdischen Gemeinde protestierten in Anwesenheit von Innensenator Ehrhart Körting (SPD) friedlich gegen den "Staatsterror des iranischen Regimes". Bevor Sara Dehkordi, Tochter eines der Opfer, die Tafel enthüllte, hatte die Charlottenburg-Wilmersdorfer Bürgermeisterin Monika Thiemen (SPD) an die Tat im Herbst 1992 erinnert: "Gäste unserer Stadt wurden durch Abgesandte einer Regierung ermordet. Daran erinnern wir uns." Der Text auf der durch Spenden kurdischer Organisationen finanzierten Gedenktafel lautet: "An diesem Ort im ehemaligen Restaurant Mykonos wurden am 17. September 1992 die führenden Vertreter der Demokratischen Partei Kurdistans (Iran), Dr. Sadegh Sharafkandi, Fattah Abdoli, Homayoun Ardalan, zusammen mit dem in Berlin lebenden Politiker Nouri Dehkordi ermordet durch die damaligen Machthaber im Iran. Sie starben im Kampf für Freiheit und Menschenrechte." Der Tafel-Text entspricht nicht dem von

der SPD und den Grünen in der Bezirksverordneten-Versammlung beschlossenen Entwurf. In ihm hieß es: ". . . ermordet durch den iranischen Geheimdienst." Auf Wunsch der Innenverwaltung nennt die Gedenktafel als Täter nun die damaligen Machthaber im Iran - eine Formulierung, die auch der Wortwahl des Kammergerichtes im April 1997 entspricht. In der Urteilsbegründung stellten die Richter fest, der Mord sei "durch die Machthaber des Irans ins Werk gesetzt worden." (*Quelle: Die Welt, Mittwoch, 21. 4 2004*)

Journalist freigesprochen

Hasan Özgün, ehemaliger in Diyarbakir Verantwortlicher für Özgür Gündem, wurde von der 4. Kammer des Amtsgerichts in Diyarbakir vom Vorwurf der Beleidigung der Sicherheitskräfte freigesprochen. Das Verfahren war wegen einer Petition des Journalisten, in der er um eine erneute Aufnahme eines Verfahrens bat, eröffnet worden. Die Petition hatte er aus dem Gefängnis gestellt, wo er eine 12,5-jährige Haftstrafe wegen Mitgliedschaft in der PKK verbüßte. Er hatte seinen Antrag mit den Erkenntnissen zu Susurluk begründet, die er seinerzeit als Journalist schon aufgedeckt hatte. (*Quelle: Bia vom 22.04.2004*)

Urteil gegen Mehmet Desde aufgehoben

Die 9. Kammer des Kassationsgerichtshof hat das Urteil gegen Mehmet Desde, Maksut Karadag, Hüseyin Habib Taskin, Serafettin Parmak und Mehmet Bakir (jeweils 50 Monate Haft) wegen führender Mitgliedschaft in der Bolschewistischen Partei Nordkurdistan/Türkei und auch die Urteile gegen Metin Özgünay, Ömer Güner und Ergün Yildirim wegen Unterstützung (jeweils 10 Monate Haft) aus grundsätzlichen Erwägungen aufgehoben. Dem SSG Izmir, das die Angeklagten am 24.07.2003 verurteilt hatte, wurde aufgegeben, die Änderungen an den Gesetzen zu berücksichtigen. Das Gericht hatte die Angeklagten nach Artikel 7 des Anti-Terror Gesetzes im Zusammenhang mit Artikel 1 des gleichen Gesetzes verhängt. Am 19.07.2003 war das 6. Anpassungspaket (Gesetz Nr. 4928) in Kraft getreten. In diesem Gesetz wurde der Artikel 1 (Definition von Terror) geändert. (*Quelle: TIHV vom 22.04.2004*)

EU-Kommission rügt Türkei

Bc. BRÜSSEL, 21. April. Die Europäische Kommission hat am Mittwoch die Bestätigung des Urteils gegen die kurdische Politikerin und frühere Abgeordnete des türkischen Parlaments Leyla Zana in scharfen Worten bedauert. Das Staatssicherheitsgericht in Ankara hatte zuvor in einem Wiederaufnahmeverfahren entschieden, daß die 43 Jahre alte Menschenrechtsaktivistin und drei andere Mitglieder der seit langem verbotenen pro-kurdischen Demokratischen Partei den Rest ihrer im Dezember 1994 verhängten Haftstrafen verbüßen müssen. Leyla Zana, Hatip Dicle, Orhan Dogan und Selim Sadak waren damals wegen Unterstützung der extremistischen Untergrundbewegung PKK ("Arbeiterpartei Kurdistans") zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt worden. Bei guter Führung könnten sie nach türkischem Recht im Sommer kommenden Jahres freigelassen werden. Die Bestätigung des Urteils gegen Frau Zana "gibt unter dem Gesichtspunkt der Kopenhagener Beitrittskriterien Anlaß zu ernsthaftem

Besorgnis und wirft einen Schatten auf die Verwirklichung politischer Reformen in der Türkei", heißt es in einer schriftlichen Stellungnahme des für die Erweiterung zuständigen EU-Kommissars Verheugen. Frau Zana sei wegen politischer Meinungsäußerungen verurteilt worden, und die Wiederaufnahme des Verfahrens beruhe auf den 2002 und 2003 zur Erfüllung der EU-Beitrittskriterien beschlossenen Reformen. Dennoch sei das neue Verfahren vor dem Staatssicherheitsgericht nach Ansicht internationaler Beobachter nur eine Wiederholung des alten gewesen. Verheugen erinnerte daran, daß Kommissionspräsident Prodi im Januar vor dem türkischen Parlament die unverzügliche Freilassung Leyla Zanas gefordert hatte. Der Sprecher Verheugens sagte, ein Land mit politischen Gefangenen könne nicht Mitglied der EU werden.

Leyla Zana, die Frau eines früheren Bürgermeisters von Diyarbakir, hatte sich für eine "Versöhnung" zwischen Kurden und Türken eingesetzt und war 1991 als Abgeordnete der Demokratischen Partei in die Nationalversammlung gewählt worden. Als sie ihrem Amtseid einen Satz in der verbotenen kurdischen Sprache folgen ließ, wurde wegen Hochverrats ein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellte bei dem Prozeß von 1994 rechtstaatliche Mängel fest und sprach der Verurteilten eine Entschädigung zu. Das Europäische Parlament verlieh Frau Zana 1995 den "Sacharow-Preis für geistige Freiheit". (*Quelle: FAZ, 22.04.2004*)

Nicht „Traditionsmord“, sondern Massaker an Frauen und Kindern!

Im Namen der Traditionen wurde wieder ein 14-jähriges Leben ausgelöscht... Nach den Neclas, Semses, Kadriyes und Güldünyas wurde das 14-jährige Mädchen Nuran Halitogullari zunächst entführt, vergewaltigt und dann nach einem Familienbeschluss getötet.

Als Menschenrechtsverein definieren wir diese Morde als Massaker an Frauen und Kindern. Nach dem Jahresbericht des IHD 2003 sind die Angaben über innerfamiliäre Gewalt gegen Frauen und über die Morde aus Gründen der „Ehre“ äußerst brutal und besorgniserregend. Danach wurden im Jahr 2003 drei Frauen tot aufgefunden, 41 Frauen haben sich das Leben genommen, 40 Frauen wurden aufgrund der „Ehre“ ermordet, 37 Frauen starben an den Folgen von Gewalt innerhalb der Familie und fünf Frauen sind immer noch vermisst... Als IHD wissen wir, dass die tatsächlichen Zahlen weit höher sind als die, die uns vorliegen.

Wir empfinden die dringende Notwendigkeit, dass sich sowohl die Geisteshaltung als auch die Gesetzeslage ändern muss, um alle Rechte - allen voran das Lebensrecht der Frauen - gewährleisten und Verletzungen verhindern zu können. In einem Land, in dem der Berater des Justizministeriums, Prof. Dogan Soyaslan, als Lösungsweg bezüglich der Vergewaltigung vorschlägt, dass das Opfer den Täter heiratet - bei mehreren Tätern einen von ihnen, müssen alle erdenklichen Veränderungen passieren, um alle Arten von Gewalt gegen Frauen zu verhindern, und administrative Maßnahmen müssen ergriffen werden. Der Entwurf, der noch auf der Tagesordnung der Unterkommission im Parlament steht und jegliche Erleichterung wie die „unerlaubte Anreizung“ bei Traditionsmorden aufheben will, muss sofort an die Justizkommission geschickt werden und die Änderungen müssen

realisiert werden. Ähnliche, straf-steigernde statt mildernde Bestimmungen müssen erlassen werden. Außerdem gibt es in der ganzen Türkei nur 14 Frauenhäuser; im Südosten und in Ostanatolien gibt es kein einziges Frauenhaus. Es müssen türkeiweit genügend Frauenhäuser errichtet werden, wohin sich die in Lebensgefahr schwebenden Frauen und jungen Mädchen flüchten können. (...)

Als Verteidiger der Menschenrechte verurteilen wir die Massaker an Frauen und Kindern - unter welchem Namen auch immer sie passieren - und betonen noch einmal, dass wir die Geisteshaltung, die hinter diesen Morden steht, bis zum Ende bekämpfen werden. Wir gedenken in Liebe Semse, Necla, Kadriye, Güldünya, Nuran und den Hunderten von Namen, die wir nicht aufzählen können...
Rechtsanwalt Reyhan YALÇINDAG, Stellv. Vorsitzende des IHD (*PE des IHD-Diyarbakir, 30. April 2004*)

Selbstverbrennung im Gefängnis

Aus dem Gefängnis in Gebze verlautete, dass Selma Kubat sich am 1. Mai selber in Brand steckte, um zu verhindern, dass sie zwangsernährt würde. Das Büro der Volksjustiz gab an, dass dies das 111. Opfer des Todesfastens sein. (*Quelle: Milliyet vom 03.05.2004*)

Prügel in Edirne

Durch Filmaufnahmen, die im Fernsehen gezeigt wurden, wurde bekannt, dass Polizisten in Edirne zwei Personen brutal zusammengeschlagen haben, weil sie im betrunkenen Zustand die Umgebung belästigt haben sollen. Der Gouverneur von Edirne Fahri Yücel bedauerte den Vorfall, sagte aber, dass die Polizei es mit vorbestraften Menschen zu tun hatte, von denen einer mit einem Messer um sich geschlagen habe. Dies sei ein Vorfall von extremer Gewalt. Noch sei niemand suspendiert worden, der Vorfall werde aber untersucht. (*Quelle: Sabah/Vatan vom 02.05.2004*)

Am 4. Mai machten die Polizeibeamten Recep O., Erkan A., Ali Osman G. und Mustafa S. eine Aussage bei der Staatsanwaltschaft. Vor dem Gerichtsgebäude versammelten sich ca. 50 Kollegen, die die Freilassung frenetisch feierten und Journalisten daran hinderten, Bilder zu machen. (*Quelle: Bia vom 05.05.2004*)

Menschenrechtler angeklagt

Selahattin Demirtas, Vorsitzender des IHD in Diyarbakir wurde vom SSG Van nach Artikel 7/2 des ATG angeklagt. Er soll in einer Rede auf dem Kongress des IHD in Van am 11. Oktober 2003 eine Rede gehalten haben, in der er die PKK-KADEK nicht als Terrororganisation bezeichnete, sondern das Ziel der Organisation als Demokratisierung angab. Damit soll er Propaganda für eine Terrororganisation gemacht haben. (*Quelle: Özgür Gündem vom 04.05.2004*)

Verfassungsänderung

Das Parlament (TBMM) hat am 4. Mai Änderungen an 10 Artikeln der Verfassung verabschiedet. Zum Gleichheitsgrundsatz zwischen Frauen und Männern im Artikel 10 wurde hinzugefügt, dass es die Aufgabe des Staates ist, dieses Prinzip umzusetzen. Die Todesstrafe wurde aus der Verfassung entfernt und im Artikel 30 wurde zur Pressefreiheit bestimmt, dass Mittel zur Herstellung von Publikatio-

nen nicht als Tatwerkzeuge beschlagnahmt werden können. Der Artikel 90 wurde in der Weise geändert, dass im Falle einer Unstimmigkeit zwischen internationalen Vereinbarungen und nationalen Gesetzen die inter-nationalen Vereinbarungen maßgeblich sind. Des weiteren wurde eine Vertretung des Generalstabs im Hochschulrat YÖK abgeschafft, ein Ende der Staatssicherheitsgerichte beschlossen und eine Überprüfung der türkischen Streitkräfte durch das oberste Finanzgericht ermöglicht. (*Quelle: Zaman vom 05.05.2004*)

Folterverfahren in Ercis

Der Anwalt Murat Timur hat bekannt gegeben, dass nach mehreren Anläufen nun ein Verfahren gegen 3 Soldaten eröffnet wurde, weil sie im September 2003 Fettah Ülgen aus dem Dorf Saricimen im Kreis Caldiran (Van) gefoltert hatten. Im Verlaufe der Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft in Caldiran wurden der Feldwebel Mehmet Hilmi Inci und die Soldaten Ahmet Bozdog und Mehmet Çelik am 11. Oktober 2003 in U-Haft genommen. Der Staatsanwalt erkannte auf Nichtzuständigkeit, aber auch die militärische Staatsanwaltschaft wollte den Fall nicht übernehmen und gab zudem zu bedenken, dass die Straftat Zuchthausstrafe nach sich ziehe. Schließlich wurde die Sache an das Landgericht in Ercis verwiesen und der Staatsanwalt dort erstellte am 5. April eine Anklageschrift nach § 243 TSG. Das Verfahren wird am 27. Mai beginnen. (*Quelle: Özgür Gündem vom 06.05.2004*)

Gefangene in Midyat vor Gericht

Das Amtsgericht in Midyat (Mardin) hat in zwei Fällen gegen 113 Angeklagte, die Petitionen an den Generalstab geschickt hatten, auf Nichtzuständigkeit erkannt. Die 2 Verfahren mit einmal 50 und ein anderes Mal 63 Angeklagten wurden an das SSG Diyarbakir geschickt, da die Anklage unter das ATG fällt. (*Quelle: TIHV vom 06.05.2004*)

Folter im Gefängnis

Havle Sincar, die Mutter von Leyla Sincar, die im Gefängnis Kürkçüler in Adana einsitzt gab bekannt, dass ihre Tochter vier Mal an einem Tag verprügelt wurde, weil sie beim Zählappell nicht stramm stehen wollte. Sie sei eine Woche lang in einer Zelle mit einem feuchten Boden gehalten worden, nur weil sie gesagt habe, dass sie sich nicht wie ein Soldat verhalten wolle. Der Gefangenen Söngül Yurtseven soll es ähnlich ergangen sein. (*Quelle: Özgür Gündem vom 07.05.2004*)

Menschenrechtsräte finden keinen Zuspruch

Seit 2001 gibt es in 81 Provinzhaupt- und 845 Kreisstädten Menschenrechtsräte, an die sie sich die Bürger wenden können. Im Januar dieses Jahres haben sich insgesamt 76 Menschen bei den über 900 Räten beschwert, im Februar waren es 64. In eben diesen Monaten haben sich allein in Diyarbakir 150 Menschen im Januar und 137 Menschen im Februar beim IHD über Menschenrechtsverletzungen beschwert. Bei Mazlum-Der beschwerten sich 57 Personen. Für das gesamte Jahr 2002 waren es 1245 Beschwerden bei den Menschenrechtsräten, beim IHD Diyarbakir 822 und beim IHD Istanbul 457. In einer Stadt wie Van hat sich bislang eine Person beim Rat beschwert, während allein im

letzten Monat 21 Menschen zum IHD in Van gingen. (Quelle: *Bianet* vom 05.05.2004)

Vertriebene Kinder als Bettler

Der Menschenrechtsrat der Provinz Van hat über einen Zeitraum von 2 Monaten das Problem "Kinder auf der Strasse" untersucht und ist zu aufschlussreichen Ergebnissen gekommen. Der Ausschuss kam dabei zu dem Ergebnis, dass insgesamt 400 Kinder ständig in den Straßen von Van arbeiten. Einige von ihnen sind als Bettler tätig. Der Bericht fand heraus, dass all diese Kinder aus ihren Heimatdörfern vertrieben wurden. Die meisten (knapp 20%) kamen aus Dörfern der Provinz Hakkari. Fast genau so viel kamen aus dem Kreis Gürpınar (Provinz Van), in dem 70 Dörfer entvölkert wurden. 84% der Kinder gehen gleichzeitig zur Schule. 38% der Familien sind nicht sozial versichert. (Quelle: *Özgür Politika* vom 07.05.2004)

Frauen protestieren in Ankara für Reformen

Insgesamt 40 Frauenorganisationen hatten gestern zu einem Protesttag vor dem Parlament in Ankara aufgerufen, und viele waren gekommen. "Wir wollen eine wirkliche Reform und keine Floskeln auf dem Papier", sagte die Sprecherin Türkan Saylan, gegenüber der Zeitung Radikal. Seit Tagen beherrscht die Debatte um Frauenrechte die türkischen Medien... (Quelle: *taz*, 05.05.2004)

Statistik zu Staatssicherheitsgerichten

Durch eine Änderung im Artikel 143 der Verfassung sollen die 1984 eingerichteten Staatssicherheitsgerichte (SSG) nun abgeschafft werden. Nach Angaben des Justizministeriums wurde in den Jahren 1990 bis 2002 gegen insgesamt 214.885 Personen verhandelt. 82.095 wurden verurteilt, 82.465 Personen wurden freigesprochen und ca. 50.000 Fälle wurden entweder eingestellt, an andere Gerichte verwiesen oder abgetrennt. Im Jahre 2002 kam es in der gesamten Türkei zu 7.986 Verurteilungen an SSGs; 6.334 Personen wurden freigesprochen. Das SSG Istanbul war mit 4.219 Verurteilungen und 1.688 Freisprüchen führend. Am SSG Diyarbakir wurden 1.400 Personen verurteilt und 1.390 Personen freigesprochen. (Quelle: *Özgür Politika* vom 08.05.2004)

Aachener Friedenspreis für Eren Keskin und

«Petersburger Soldatenmütter»

Aachen. Der Aachener Friedenspreis 2004 geht an die türkische Rechtsanwältin Eren Keskin und an die Organisation „Petersburger Soldatenmütter“. Das teilte das Friedenspreis-Komitee am Freitag in der Karlsstadt mit. Zur Begründung hieß es, die 45-jährige Keskin habe sich mutig zur türkischen Menschenrechtspolitik und zum innerstaatlichen Frieden geäußert. Mit ihrem Engagement für verfolgte Frauen habe sie sich selbst in Gefahr gebracht. (Quelle: *Aachener Zeitung online* vom 08.05.2004)

Kranker Gefangener

Erol Zavar, der ehemalige Chefredakteur der Zeitschrift "Odak" verbüßt im F-Typ Gefängnis von Tekirdag eine lebenslange Haftstrafe (§ 146 TSG). Bei ihm wurde Blasenkrebs diagnostiziert. Daraufhin hat sich seine Frau Elif Zavar erst an den

Staatspräsidenten mit der Bitte um Begnadigung gewandt und da sie von dort keine Antwort erhielt, hat sie im Februar an das EMRG geschrieben. Von dort wurde die Staatsanwaltschaft in Tekirdag gebeten, etwas zu unternehmen. Erol Zavar kam daraufhin ins Staatskrankenhaus von Tekirdag, aber dort wurde ihm ein Attest ausgestellt, dass keine Bedenken gegen einen Verbleib im Gefängnis bestehen. Das SSG Ankara hatte Erol Zavar im Jahre 2000 verurteilt. (Quelle: *Cumhuriyet* vom 11.05.2004)

Journalist verurteilt

Aziz Aykac, der Chefredakteur der Zeitschrift "Sehrivan", die in Van herausgegeben wird, wurde zu einer Geldstrafe von 58 Milliarden TL (über 30.000 €) verurteilt, weil er eine Richtigstellung nicht publiziert hatte. Auf einer Pressekonferenz sagte Herr Aykac am 9. Mai, dass Muhittin Celebi im Jahre 2003 einen Artikel in der Zeitung mit der Überschrift "Wo kommt der anti-armenische Verein her?" publiziert. Daraufhin habe der Verein der Opfer des armenischen Massakers im Ersten Weltkrieg ein Schreiben geschickt, dass er aber nicht veröffentlichte, weil es sich nicht auf den Artikel bezog. (Quelle: *Birgün* vom 11.05.2004)

Prügel wegen Zigarettenstummel

Am 9. Mai kam es vor der Polizeistation Anafartalar (Ankara) zu einem Zwischenfall, als Kemal Yaratilmis (20) und Emre Camci (20) einen Zigarettenstummel auf den Boden warfen. Der diensthabende Polizist beschimpfte sie und ordnete an, dass sie den Stummel aufheben. Kemal Yaratilmis weigerte sich mit der Begründung, dass er dies nur tue, wenn nicht geschimpft würde. Daraufhin stürmten einige Beamte aus der Polizeistation und verprügelten die 2 Männer, die in ihre Häuser im Stadtteil Köprübasi flüchteten. Die Polizeibeamten durchsuchten die Wohnung von Kemal Yaratilmis, den sie aber zu-nächst nicht antrafen. Dafür wurde der Bruder H.Y. (16), der in einem Supermarkt arbeitete, verprügelt. Später fanden sie auch Kemal Yaratilmis und schlugen erneut brutal auf ihn ein. Als andere Personen eingreifen wollten, feuerten sie Schüsse ab. Die Umstehenden warfen daraufhin mit Steinen und die Polizeibeamten flüchteten in die Polizeistation. Kemal Yaratilmis und sein Bruder wurden in ein Krankenhaus gebracht und erhielten Atteste über 15, bzw. 10 Tage Arbeitsunfähigkeit. Der Vater Namik Yaratilmis stellte Strafanzeige. (Quelle: *Evrensel* vom 12.05.2004)

Begründung des Urteils gegen die Abgeordneten

Das SSG Ankara hat die Begründung des Urteils gegen die ehemaligen Abgeordneten der Demokratiepartei (DEP) bekannt gegeben. Auf 53 Seiten führt dabei das Gericht aus, dass Leyla Zana, Hatip Dicle, Orhan Dogan und Selim Sadak dem politischen Flügel der PKK angehören. Dies sei festgestellt worden, nachdem die vom EMRG bemängelten Elemente im Verfahren beseitigt wurden. Sie hätten sich als Vertreter des zu gründenden kurdischen Staates verhalten, seien ins Bekaa-Tal gefahren und hätten sich von Abdullah Öcalan Anweisungen geholt, die sie an die Militanten der PKK weitergaben. Ihre Wohnungen als Abgeordneten hätten sie als Zellen der Organisation zur Verfügung gestellt, Militante dort untergebracht und

behandeln lassen. Sie hätten Bürger kurdischer Herkunft unter Druck gesetzt, sich der PKK anzuschließen. (Quelle: NTV vom 12.05.2004)

Minenopfer

In der Nähe des Dorfes Cayirli im Kreis Cukurca (Hakkari) fuhr ein Auto des Militärs auf eine Mine. Der Feldwebel Süleyman Sahin und der Soldat Ertugrul Alcicek kamen ums Leben. Drei Soldaten wurden verletzt. (Quelle: Sabah vom 12.05.2004)

Folterverfahren in Konya

Am 11. Mai fand eine Verhandlung vor dem Landgericht Konya im Verfahren gegen den Kommissar H.A.A., den st. Kommissar I.A. und die Polizeibeamten Z.Y. und H.Y. statt. Sie sollen am 17. September 2003 die Kinder Ibrahim A. (10) und Burak K. (9) auf der Polizeiwache Özalkent im Kreis Selcuk (Konya) gefoltert haben. In der Verhandlung sagte Burak K.: "Sie nahmen uns mit auf die Wache, weil wir Geld gestohlen haben sollten. Wir hatten aber nichts gestohlen. Sie zogen uns Hosen und Unterhosen aus und quetschten unsere Hoden. Dann hielten sie einen glühenden Stab an unsere Geschlechtsteile. Sieben oder acht Mal haben sie uns auf die Fußsohlen geschlagen. Am Ende gaben wir den Diebstahl zu und sagten, dass wir das Geld auf einem Baugelände gegenüber unserem Haus versteckt hätten. Sie führten uns dahin und ließen uns dann an den Füßen nach unten baumeln. Sie haben uns aus dem ersten Stock fallen gelassen und unseren Müttern gesagt, dass wir beim Fluchtversuch gefallen seien."

Der Anwalt Hakki Ünal mis sagte, dass die Kinder neun Stunden lang auf der Wache gehalten wurden, obwohl sie eigentlich auf der Kinderabteilung hätten verhöört werden müssen. Nachdem der Bestohlene seine Anzeige zurücknahm, wurden sie freigelassen, ohne einem Staatsanwalt vorgeführt zu werden. Die Heilung der Wunden habe einen Monat gedauert. Sobald die Kinder einen Polizisten sehen, fingen sie an zu schreien. Da er die Kinder vertrete, hätten die Polizeibeamten versucht, ihn aus dem Gerichtsgebäude zu werfen. (Quelle: Sabah vom 13.05.2004)

SSG werden angeblich beseitigt

Die Staatssicherheitsgerichte (SSG) werden nur dem Namen nach beseitigt. In den Städten, in denen es derzeit SSG gibt, Adana, Ankara, Diyarbakir, Erzurum, Istanbul, Izmir, Malatya und Van werden Landgerichte mit erweiterten Kompetenzen eingerichtet. Diese Gerichte werden sich mit den Straftaten befassen, die derzeit in den Aufgabenbereich der SSG fallen. Die Richter werden auf die Dauer von 4 Jahren berufen. Die Staatsanwaltschaft an diesen Gerichten wird die gleiche Befugnis haben, wie an den SSG, d.h. mehr Möglichkeiten, Telefon abzufragen etc. (Quelle: Radikal vom 15.05.2004)

Bemerkung des IMK: Nach Meldungen der türkischen Tageszeitung Milliyet werden nach Angaben des Justizministeriums in Ankara an den Zuständigkeiten der Staatssicherheitsgerichte nichts ändern. Lediglich deren Namen werden geändert. Auch die Staatsanwälte werden die Gleichen bleiben. Es sollen landesweit in Zukunft fünf Standorte für die Gerichte geben.

Türkei überarbeitet das Gesetz zum Strafrecht

Der zuständige Unterausschuss im Parlament von Ankara hat seine Beratungen über das Reformwerk zum Strafrecht abgeschlossen. Die Neuerungen sollten bis Ende des Jahres beschlossen werden. Grundgedanke der Reform soll der Schutz der individuellen Freiheitsrechte sein. Insbesondere die Frauenrechte sollen gestärkt, die Strafen für Folter sollen verschärft werden. Die Strafrechtsreform sieht unter anderem die Abschaffung eines bisherigen Gesetzes vor, das einem Vergewaltiger Straffreiheit zusichert, wenn sein Opfer ihn nach der Tat heiratet. Das Gesetz führte bisher häufig dazu, dass junge Frauen von ihren eigenen Verwandten zur Heirat mit ihrem Vergewaltiger gezwungen wurden, um die "Familienehre" zu schützen. Zudem wird der bisher mögliche Strafnachlass bei Verbrechen zur Wiederherstellung der "Familienehre" gestrichen. So genannte "Jungfrauentests" werden durch die Reform illegal, sofern die Untersuchungen nicht richterlich angeordnet wurden. (Quelle: Der Kurier, 13.05.2004)

Türkisches Parlament billigt Hochschulgesetz

Das türkische Parlament hat am Donnerstag die umstrittenen Änderungen des Hochschulgesetzes gebilligt. Sie erleichtern den Absolventen islamischer Religionsschulen den Zugang zu den Universitäten. Außerdem geben die Änderungen der Regierung größeren Einfluss auf die Zusammensetzung der Hochschul-Aufsichtsbehörde YÖK. Das neue Gesetz stößt auf den entschiedenen Widerstand der Militärs. (Quelle: FR, 14.05.2004)

Neues Personal für irakische Regierung

Die neue irakische Regierung soll mehrheitlich aus neuen Politikern bestehen. Mitglieder des bisherigen Regierungsrates sollen großen Teils nicht mehr in ihr vertreten sein. Die meisten irakischen Politiker, auf die sich die US-Besatzungsmacht bisher vor allem gestützt hat, sollen nicht mehr in der künftigen irakischen Regierung vertreten sein. Dies berichtet die „Washington Post“ unter Berufung auf eine Vereinbarung, die die USA mit dem UN-Sondergesandten Brahimi getroffen haben. Betroffen sei insbesondere der Schiitenpolitiker Ahmed Tschalabi. Tschalabi hatte zuletzt den Unmut der USA erregt, weil er die Rehabilitierung ehemaliger Mitglieder von Saddam Husseins Baath-Partei kritisiert hatte. Die USA unterhalten seit Jahren zu ihm beste Kontakte. Sein irakischer Nationalkongress (INC) wurden in den vergangenen Jahren insgesamt mit mehreren Millionen Dollar unterstützt. Tschalabi hatte am Freitag der „Washington Post“ gesagt, die Rehabilitierung der Baath-Mitglieder sei vergleichbar mit einer Rückkehr der Nazis an die Spitze der deutschen Regierung. Die neue Regierung soll am 30. Juni die Macht übernehmen. (Quelle: Netzeitung.de, 24. 04. 2004)

Kurden trauern um ihre Mitte März von syrischen Sicherheitskräften ermordeten Landsleute - und rasieren sich öffentlich die Köpfe

Wenn ein Verwandter stirbt, dann schneiden sich die Frauen in der Familie aus Trauer ihre langen Zöpfe ab - so sieht es eine alte kurdische Tradition vor. Dieser Brauch wurde heute vor dem Branden-

bürger Tor leicht variiert: Dort ließen sich 24 Kurden aus Syrien öffentlich die Köpfe rasieren, um auf

diese Weise ihrer Trauer um ihre im März 2004 von syrischen Sicherheitskräften ermordeten Landsleute Ausdruck zu verleihen. Die kahlköpfigen Kurden waren schnell Gegenstand des öffentlichen Interesses, zahlreiche Touristen und Touristinnen sowie Berliner Journalisten fotografierten das ungewöhnliche Bild.

Anlass der Aktion war die Fragestunde des Deutschen Bundestages, in der es am heutigen Tag auch um die Ereignisse in Syrien im vergangenen März ging. Damals war es in zahlreichen Städten Syriens und Syrisch-Kurdistan zu gewalttätigen Übergriffen gegen die kurdische Bevölkerungsgruppe gekommen, zahlreiche Personen waren getötet und mehr als 2 000 Menschen festgenommen worden. Viele von ihnen befinden sich noch immer in Haft, Besorgnis erregend sind vor allem Berichte, denen zufolge die Gefangenen ausnahmslos schwer gefoltert werden: Mehrere Inhaftierte sind in Folge massiver Misshandlungen bereits im Gefängnis verstorben.

Die Organisatoren der Aktion - die Gemeinde der Kurden aus Syrien in Berlin/Brandenburg e. V. und kurdische Parteien aus Syrisch-Kurdistan in Deutschland - überreichten Vertretern der einzelnen Bundestagsfraktionen ein umfangreiches Dossier mit Informationen zu den Ereignissen im März. Darüber

hinaus baten sie Regierung und Parlament, sich für eine nachhaltige Verbesserung der Menschenrechtssituation in Syrien im Allgemeinen und für die Rechte der kurdischen Bevölkerung im Besonderen einzusetzen.

(Quelle: Mediengruppe der Gemeinde der Kurden aus Syrien in Berlin/Brandenburg e. V. und kurdischer Parteien aus Syrisch-Kurdistan in Deutschland - Berlin, den 28.04.04)

Verbotene Syrisch-Kurdische Partei ruft zur Beendigung der willkürlichen Festnahmen auf

Die verbotene kurdische Partei *Yakiti* beschuldigt Syrien seit der tödlichen Unruhen im letzten Monat im Nordosten des Landes eine „Kampagne des Terrors“ gegen die Kurden zu führen.

In einer Presseerklärung fordert die Partei die Syrien auf, die Festnahmen und den Terror zu beenden und die für die Schüsse auf unbewaffnete Zivilisten verantwortlichen Offiziere streng zu bestrafen. Weiter beklagt die Partei den Tod zahlreicher junger Kurden, die unter der Folter starben und verlangt die Freilassung aller noch inhaftierten Kurden, von denen man weder die Aufenthaltsorte noch ihre genaue Zahl wüsste.

Zwischen dem 12. und 17. März kam es im Norden von Syrien zu einem Zusammenstoß zwischen Kurden, syrischen Sicherheitskräften und arabischen Stämmen. Kurdische Quellen sprechen von 40 Todesopfern, syrische dagegen von 25.

Die syrischen Kurden, meist im Norden lebend, werden auf 1,5 Millionen geschätzt und machen so 9% der Gesamtbevölkerung aus. *(Quelle: AFP, 21.04.04)*

Assad erhöht Gehälter um 20 %

Bashar al-Assad versucht sein Volk, das sich seit dem Irak-Krieg daran gewöhnt hat selbstbewusst von Demokratie zu sprechen, durch Dekret Nr.30/2004 mit 20prozentiger Gehaltserhöhungen für

Regierungsbeamte, bewaffnetem Personal und dem im Ruhestand lebenden, unter Kontrolle zu halten. Interne Berichterstattung in Syrien zwingt Assad kleine kontrollierte Aktionen zu unternehmen, die abweichende Meinungen auffangen sollen. Syriens Experten sehen dies als Verteidigung, da Syriens Wirtschaft kürzlich Rückschläge aufgrund des Wegfalls billigen irakischen Öls und den möglichen zukünftigen Auswirkungen der von Präsident Bush verkündeten Sanktionen hinnehmen muss. *(Quelle: RPS News, 12. Mai 04)*

Syrien läst weitere 100 Kurden frei

Rechtsanwalt und Mitglied des Komitees für Menschenrechte, Anwar al-Bunni, teilte AFP mit, dass Samstagabend weitere 100 Kurden in Qamishli und Aleppo freigelassen wurden. Sie und die 200 bereits am Donnerstag freigelassenen, waren während der Unruhen zwischen dem 12. und 17. März als Kurden, syrische Sicherheitskräfte und arabische Stämme im Norden wiederholt aufeinander prallten, verhaftet worden. Kurdische Quellen sprechen dabei von 40 Toten, syrische dagegen von 25.

Ende März sagte der Vorsitzende der verbotenen Kurdischen Demokratischen Fortschrittspartei, Abdel Aziz Daud, dass der Sicherheitsdienst gegen die mehr als 2000 Kurden scharf vorgegangen sei.

Syriens Kurden, die meisten von ihnen im Norden lebend, werden auf 1,5 Millionen geschätzt und machen etwa 9% der Bevölkerung aus. *(Quelle: AFP, Damaskus, 16 Mai 2004)*

HAFT OHNE KONTAKT ZUR AUßENWELT / DROHENDES "VERSCHWINDENLASSEN"

Weitere Informationen zu UA 142/04 (MDE 24/031/2004, 14. April 2004)

Syrien:

Aktham Nu'aysa, 53-jähriger Rechtsanwalt und Menschenrechtsverteidiger

Aktham Nu'aysa befindet sich derzeit im Sednaya-Gefängnis in Einzelhaft. Er soll nach seiner Festnahme einen leichten Schlaganfall erlitten haben, sodass er in ein Krankenhaus eingeliefert werden musste. Nach über einer Woche Haft ohne Kontakt zur Außenwelt ist er am 22. April 2004 vor dem Obersten Staatssicherheitsgericht in der Hauptstadt Damaskus erschienen. Bei der Anhörung durfte sein Rechtsanwalt für kurze Zeit anwesend sein. Der Staatsanwalt teilte dem Anwalt mit, dass sich sein Mandant wegen einer Reihe von außerordentlich schwerwiegenden Anklagen verantworten müsse. Dazu gehören "die Ausübung von Aktivitäten, die dem sozialistischen System des Staates zuwiderlaufen" und "die Ablehnung der Ziele der Revolution", was mit bis zu 15 Jahren Haft bestraft werden kann. Laut Augenzeugen wurde Aktham Nu'aysa auf dem Weg zum Gerichtssaal von zwei Sicherheitsbeamten gestützt oder getragen. Er soll sehr geschwächt und sich in einem sehr schlechten Gesundheitszustand befunden haben. Nach seiner Festnahme soll er infolge des leichten Schlaganfalls in das Tishrin-Krankenhaus gebracht worden sein. Zum Zeitpunkt seiner Festnahme litt er bereits unter anderem an Nieren- und Herzbeschwerden.

Die Anklagen gegen Aktham Nu'aysa beziehen sich offenbar auf sein Menschenrechtsengagement und die Aktivitäten des "Komitees für die Verteidigung der demokratischen Freiheiten und Menschenrech-

te", dessen Leiter er ist. Diese Menschenrechtsorganisation hat in ihrem kürzlich veröffentlichten Jahresbericht 2003 schwere Menschenrechtsverletzungen in Syrien aufgeführt und eine Kampagne zur Abschaffung des Ausnahmezustands gestartet. Im März und April dieses Jahres hat das "Komitee für die Verteidigung der demokratischen Freiheiten und Menschenrechte" über Menschenrechtsverletzungen an der kurdischen Bevölkerung berichtet. Aktham Nu'aysa hat außerdem wiederholt auf das Schicksal zahlreicher in Syrien "verschwundener" Libanesen aufmerksam gemacht. Sie sind genauso wie zahlreiche andere Staatsbürger nach der Festnahme oder Verschleppung durch die syrischen Behörden oder durch mit Syrien im Libanon verbündete bewaffnete Gruppierungen "verschwunden". Viele dieser Fälle ereigneten sich während des libanesischen Bürgerkriegs von 1975 bis 1990 oder während des Konflikts zwischen Syrien und der "Palästinensischen Befreiungsorganisation" (PLO) in den 80er Jahren.

Ahmad Khazim und Hassan Watfi, zwei Kollegen von Aktham Nu'aysa, werden seit ihrer Festnahme am 15. bzw. 16. März 2004 an einem unbekanntem Ort ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten. (siehe UA 129/04 vom 26. März 2004). *AI-Index: MDE 24/038/2004*

Kurdische Schulkinder festgenommen

Vier Schulkinder, zwischen 12 und 13 Jahre alt, wurden von politischen Sicherheitskräften in ihrer Schule in Qamishli, im Nord-Westen von Syrien, am 6. April festgenommen und in ein Gefangenenzentrum in das 80 km entfernte al-Hasaka gebracht. Die Kinder wurden, wie berichtet, bereits während der Festnahme misshandelt, deshalb befürchtet Amnesty International Folter und weitere Misshandlungen an ihnen.

Z.Z. sind weder ihr genauer Aufenthaltsort sowie ihr gesundheitlicher Zustand noch die gegen sie erhobenen Anschuldigungen bekannt. Besuch von Familienangehörigen und Rechtsanwälten wird ebenfalls unterbunden.

Rückblick :

Während eines Fußballspiels am 12 März in Qamishli kam es zwischen kurdischen und arabischen Fans zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, in deren Verlauf von Sicherheitskräften in die Menge geschossen wurde. Bei späteren Unruhen im Norden wurden 20 Personen getötet und mindestens, laut Amnesty International, weitere 100 namentlich bekannte Personen verletzt.

Man schätzt die Zahl der Festgenommenen, meist Kurden, auf über 2000. Viele von ihnen sind in Einzelhaft an unbekanntem Orten, mindestens zwei von ihnen starben bereits. Außerdem wurden mindestens 24 Studenten von ihren Universitäten und ihren Unterkünften verwiesen. Alles scheint auf eine sich verschärfende Verfolgung von Kurden zu sein, bei der die ethnische Zugehörigkeit oder kurdisch zu sprechen für einen tätlichen Angriff oder eine Festnahme ausreichen.

Die vorwiegend von Kurden bewohnten Gebiete im Norden und Nordosten liegen in der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung hinter dem übrigen Land zurück. Mit Besorgnis stellte das UN Komitee für die Rechte der Kinder 2003 die Diskriminierung, direkt oder indirekt, unter anderem für Kinder von Minderheiten aus diesen Gebieten fest.

Weitere Infos unter www.ai.de. (*Quelle: AI, 14.04.04*)

Syrischer Aktivist dem Sicherheitsdienst übergeben

Der Sprecher des Komitees zur Verteidigung von Demokratie und Menschenrechte in Syrien, Aktham Noeissa, wird vor dem Gerichtshof für Staatssicherheit wegen des Vorwurfs der Verbreitung von Missinformationen zum Schaden der Regierung, angeklagt werden.

Rechtsanwalt Anwar al-Bunni sagte UPI in einem Telefongespräch Noeissa würde von einer Gruppe, die sich speziell für „gewaltlose politische Gefangene“ einsetzt, verteidigt werden.

Er wies auf den schlechten Gesundheitszustand von Noeissa hin und hoffte auf dessen sofortige Entlassung.

Noeissa war letzte Woche in der Hafenstadt Latakia verhaftet worden. Seine Familie sieht in seiner Teilnahme an einer Demonstration im März vor dem Parlament den Grund für seine Verhaftung. Außerdem fiel der Zeitpunkt seiner Verhaftung mit dem Erscheinen eines Berichts des Komitees über die Situation der Menschenrechte in Syrien zusammen. (*Quelle: UPI, Damaskus, 21. April 2004*)

GEWALTLOSE POLITISCHE GEFANGENE / DROHENDE FOLTER

Syrien:

Studenten der Universität Damaskus und der Universität Aleppo:

Muhannad al-Dabas, Wa'il 'Azzuz, Shadi bu-Fakhr, Dhahayr Abu-Latif, 'Umar 'Abdalla, Khaled al-'Asrawi, Muhammad 'Arab, Basil Dayyub, Mihyar Khashrum, Naser Babesni Mustafa al-Yusuf, und Moris 'Ayiqq

Die zwölf oben genannten Studenten sind am 24. April 2004 von Sicherheitskräften in der Hauptstadt Damaskus festgenommen worden. Seitdem werden sie Berichten zufolge von der Abteilung für Politische Sicherheit in Damaskus ohne Kontakt zur Außenwelt in Gewahrsam gehalten. Amnesty International befürchtet daher, dass sie gefoltert werden könnten, und betrachtet sie als gewaltlose politische Gefangene, die allein wegen der friedlichen Wahrnehmung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit inhaftiert worden sind.

Ihre Festnahme hängt offenbar mit einem von den Studenten am 25. Februar 2004 an der Universität Damaskus organisierten Sitzstreik zusammen: Sie protestierten damit gegen eine neue Regierungspolitik, wonach Absolventen der Ingenieurstudiengänge nicht mehr automatisch vom Staat angestellt werden. Nach den Protesten sind mehrere Studenten, darunter auch einige der oben genannten Personen, von der Universität verwiesen worden, und man hat ihre Namen aus dem Register der Nationalen Studentenvereinigung gestrichen. Ein weiterer Grund für die Festnahmen ist möglicherweise eine andere Protestkundgebung an der Universität Damaskus im Anschluss an eine Welle der Repression gegen Kurden, die durch Ausschreitungen zwischen arabischen und kurdischen Fußballanhängern im März dieses Jahres ausgelöst wurde.

„Damaskus: Frühling hat nie stattgefunden“

Der syrische Staatspräsident Dr. Bashar Alasad hat am 01.05.2004 in einem „offenen Interview“ mit dem arabischen Aljazeera Sender zugegeben, daß

der „Damaskus Frühling“ nie stattgefunden hat. Weshalb das Regime diesen "Frühling" nun heute nicht einmal beerdigen muß.

Hingegen erklärt das Regime via Bashar, daß die blutigen Aktionen in der irakischen Stadt Alfulja und anderswo in Irak als ein legitimer Widerstand gegen den amerikanischen Besatzer angesehen werden soll.

Er hat bei der Gelegenheit auch erklärt, daß das Problem der Ausbürgerung der Kurden seit mehr als 40 Jahren besteht. Der kurdische Widerstand am 12.04.2004 sei nicht aus dem Ausland gesteuert gewesen, sondern eine syrische interne Angelegenheit. Die blutigen Aktionen waren am Anfang nur eine Art von Fussball Krawallen, die sich zu einem nationalen Ereignis entwickelt haben. Er sagte, daß die Untersuchungen diese Ansicht bestätigt hätten. Zuletzt sagte er, daß der kurdische Nationalismus ein Teil des syrischen nationalen und sozialen Gewebes sei.

Dazu sind entscheidende Fragen zu stellen:

- Warum ist das Problem der Ausbürgerung der kurdischen Bürger in 42 Jahren bis jetzt noch nicht gelöst worden. Wer trägt die Verantwortung?
- Wenn der kurdischer Aufstand nicht vom Ausland gesteuert worden ist, warum so viel Gewalt und Staatsterror gegen das eigene Volk? Was will die Regierung damit erreichen? Ist der Widerstand ohne wichtige Gründe aufgeflammt?
- Wenn der kurdischen Nationalismus ein Teil der syrischen nationalen Gewebe ist, warum wird er nicht anerkannt? Warum fährt die Baath Regierung fort in ihrer Arabisierungspolitik in Syrisch-Kurdistan? (Quelle: KDPS, am 01.05.2004)

Syrien plant mögliche Verhaftung von 200 Oppositionellen

Nach Aussage eines Mitglieds des Komitees für Menschenrechte in Damaskus plant die syrische Regierung anhand einer Liste von bis zu 200 Oppositionsführern, Intellektuellen und Mitgliedern des Komitees deren Verhaftung, wenn sich die Beziehung zu den Vereinigten Staaten bessert.

„Wir haben von dieser Liste gehört, wir sind allerdings nicht sicher ob dies der Wahrheit entspricht, oder ob die Regierung absichtlich falsche Informationen streut, um uns Angst zu machen“ fuhr das Mitglied fort.

Syriens Ba`athisten vertrauen auf die 180 Gradwendung, die die Vereinigten Staaten in Fallujah nahmen, um den Dialog mit den USA wieder auf zu nehmen .Der US Kongress ist jedoch nicht an besseren Beziehungen mit dem faschistischen Regime in Damaskus interessiert und will mit der Einführung einer Planes, „Befreiung von Syrien und dem Libanon im Jahr 2004“ den syrischen demokratischen Verfechtern helfen, al-Assads Regime zu ändern. (Quelle: RPS News, 3. Mai 2004)

Früherer Forscher übernimmt Leitung der neuen irakischen Medien Aufsichtsbehörde

Bagdad: Laut Pressebericht der Koalitions Übergangsregierung wurde am letzten Mittwoch der irakische Kurde Siyamend Zaid Osman vom US-Verwalter Paul Bremer zum Direktor der neuen irakischen Medien Aufsichtsbehörde ernannt.

Osman, gebürtiger Arbiler, promovierte 1984 in Soziologie in Paris und arbeitete 6 Jahre als Forscher im Überwachungsausschuss für Globale Ge-

rechtigkeit (Globale Rights) mit Schwerpunkt Arabische Halbinsel für Amnesty International.

Außer Osman wurden die Namen von weiteren drei Mitgliedern der später neunköpfigen Kommission bekannt gegeben: Theaterdirektor Awni Afram Karumi, der frühere Bankier und Chef der Bagdader Handelskammer Mehdi al-Rahim und der Wirtschaftsprofessor Amal Shlash.

Gemeinsam werden sie mit der US-geführten Übergangsregierung später die fehlenden vier Mitglieder und ihren Präsidenten wählen.

Die Medien Aufsichtsbehörde wird für Presse -und Meinungsfreiheit verantwortlich sein und zusammen mit dem irakischen Journalistenverband, ausländischen Medien und anderen Institutionen berufliche und ethische Richtlinien für ihre Medien entwickeln. (Quelle : International News (Pakistan) 22.4.2004)

Gemeinsames Verbrechen der „islamischen Republik“ und der „islamischen Bewegung“ gegen die Kurden im Iran

Die Welle der Hinrichtungen, des Verschwindenlassens, willkürlicher Verhaftungen, Folter und langjähriger Gefängnisstrafen ohne Gerichtsverhandlungen gegen die Kurden im Iran reißt nicht ab. Es sind nur ein paar Wochen von Solidaritätskundgebungen in mehreren Städten Ostkurdistan (iranisch besetzter Teil Kurdistan) mit Kurden in Südkurdistan (irakisch besetzter Teil Kurdistan) vergangen, wobei mehre Menschen getötet oder verletzt und Hunderte verhaftet wurden. Nun ist ein gemeinsames Verbrechen des Irans und der dem Iran nahestehenden fundamentalistischen Partei der „islamischen Bewegung“, die in Südkurdistan und Irak agiert, aufgedeckt worden. Am Abend des 19. Oktober 1996 wurden 7 Mitglieder der Demokratischen Partei Kurdistan (DPK) mit Namen Arshad Rezaïy, Daryush Eslamdust, Mohammad Aziz Qaderi, Yones Mohammadpour, Adnan Ismaili, Mozafer Kazemi und Maruf Sohrabi in der Nähe der Stadt Halabja/Südkurdistan von Scherbewaffneten Einheiten der „islamischen Bewegung“ entführt und spurlos verschwunden. Kurz darauf wurde bekannt, dass sie mit verbundenen Augen und gefesselt, den Besatzertruppen des iranischen Regimes übergeben worden sind. Bislang gelang es weder der Partei noch den Familienangehörigen etwas über das Schicksal der Entführten zu erfahren. Erst ca. 7 ½ Jahren danach am 29 März 2004 unter dem Druck der internationalen Menschenrechtsorganisationen hat der iranische Botschafter in England in einem Antwortschreiben an den Vorsitzenden des Menschenrechtsausschusses im britischen Parlament, Mr. Jeremy Corbyn bekannt gegeben, dass sechs der sieben Kurden sofort oder innerhalb von wenigen Wochen nach der Entführung in den Iran ohne jegliche Gerichtsverhandlungen hingerichtet worden sind.

Hintergrund: Nationale Unterdrückung und Menschenrechtsverletzungen in Ostkurdistan

Die Unterdrückung des kurdischen Volkes im vergangenen Jahrhundert beginnt nicht erst mit der Gründung der islamischen Republik im Jahre 1979. Die systematische Repression und die Assimilationspolitik begann mit der Machtübernahme der Monarchisten unter der Führung von Pahlawifamilie (1925) und der Bildung des persisch domi-

nierten iranischen Nationalstaats. Seitdem ist die persische Sprache und Kultur bestimmend, und die Kurden sind wie alle anderen Nationalitäten der persischen Repression unterworfen. Diese Unterdrückungspolitik wurde immer im Namen der chauvinistisch motivierten „Wahrung territorialer Integrität“ mit äußerster Brutalität betrieben. Die im Jahre 1946 proklamierte Republik Kurdistan in der Stadt Mahabad wurde im Namen der „einheitlichen iranischen Nation“ blutig niedergeschlagen.

Bereits wenige Wochen nach der Machtübernahme der islamischen Regierung in Februar 1979, gerade während des Neujahrfestes (Newroz) gaben die islamischen Truppen in der Stadt Sanandaj, der zweit-größten Stadt Ostkurdistans eine erste Probe ihrer Macht und richteten ein Blutbad an, bei dem mehr als 500 Menschen, überwiegend Frauen und Kinder getötet wurden. Am 19. August desselben Jahres verkündete Ayatollah Khomeini in Namen der „einheitlichen islamischen Nation“ den Heiligen Krieg gegen die kurdische Zivilbevölkerung. Es wurden Zehentausende schwerbewaffneten Pasdaran (islamische Revolutionsgarden) nach Kurdistan geschickt. Parteien und politische Gruppierungen wurden verboten. Sie setzten alle Arten von Waffen gegen die wehrlosen Menschen ein. Innerhalb von wenigen Tagen wurden Hunderte in den Städten Paweh, Sanandaj, Baneh, Mahabad usw., die willkürlich festgenommen worden waren, von dem bekannten Verbrecher Mulla „Chalchali“ auf offener Straße hingerichtet. Als diese Menschen immer wieder sagten, sie seien unschuldig, hatte er immer wieder geantwortet, „wenn ihr unschuldig seid, dann kommt ihr nach eurem Tod ins Paradies“!! Massenmorde wurden angerichtet. Allein in den Dörfern „Qarna und Qelatan“ haben die Pasdaran alle Einwohner massakriert. Über 60% der Opfer waren Kinder und Frauen. Unzählige junge Mädchen wurden vergewaltigt und danach hingerichtet. Diese Gräueltaten werden mit einer Koran Version gerechtfertigt, dass die „ungläubigen“ Jungfrauen dürfen nicht als Jungfrau hingerichtet werden, so die islamischen Pasdaran. Seit Beginn dieses Krieges fielen mehr als 50.000 Zivilisten und 6000 Peschmergas (kurdische Verteidigungskämpfer) dem brutalen Vorgehen des Regimes zum Opfer. Mehr als 300 Dörfer und Städten wurden zerstört.

Es wurde eine Wirtschaftsblockade über Kurdistan verhängt. Das Militär hat Millionen von Minen ausgelegt. Jährlich werden Hunderte von Menschen, darunter viele Kinder, Opfer dieser berüchtigten Waffe. Nach Angaben des Innenministeriums braucht man für die Räumung aller Minen in Kurdistan eine Zeit von 40 bis 45 Jahren.

Die Barbarei der Mullahs kennt keine Grenze. Im April 2002 sind 74 Schülerinnen und Schüler des kurdischen Dorfs „Bejwe“ in der Nähe der Stadt „Serdesht“ als Versuchskaninchen für chemische Experimente von angeblichen Gesundheitsbehörden auf eine unmenschliche Weise missbraucht worden. Diese Kinder wurden aufgefordert, sich wegen Vorbeugungsmaßnahmen eine Spritze geben zu lassen. Diese unbekanntem chemischen Stoffe mit abgelaufenem Datum und die Spritzen hatten die Marke „Made in Germany“. Kurz danach waren alle SchülerInnen vergiftet und wurden ins Krankenhaus eingeliefert. Die Ärzte konnten diese Krankheit nicht erkennen und haben die Behörden gebeten, die Betroffenen so schnell wie möglich nach Teheran bzw. ins Ausland zu transportieren.

Die Behörden haben diese Bitte abgelehnt und das Dorf und Krankenhaus gesperrt. Die Ärzte und die Eltern der Kinder wurden mit harten Konsequenzen gedroht, falls sie von diesem Ereignis weiter berichten. Der Gesundheitszustand dieser Kinder wird noch heute zwei Jahre danach immer schlechter, die bedrohliche Krankheit ist nach wie vor unbekannt und sie dürfen nicht zu einer ärztlichen Behandlung das Land verlassen.

Der Staatsterror Teherans gegen die Kurden blieb und bleibt nicht innerhalb der iranischen Grenzen, sondern es wird mit allen Mitteln versucht, die kurdischen Politiker im Ausland zu liquidieren. Einige Erfolge ihrer Terrorpolitik konnte leider die islamische Republik mit Duldung einiger europäischen Staaten erzielen. Als 1989 der Generalsekretär der DPK, Dr. Abdolrahman Ghasemlu und zwei weitere kurdische Politiker in Wien mit einer iranischen Delegation über Frieden in Kurdistan verhandelten, fielen alle drei Kurden einem von dem Regime geplanten Attentat zum Opfer. Die Täter sind ebenso bekannt, wie die Opfer. Zwei der drei Mörder befanden sich einige Tage im Gewahrsam der österreichischen Polizei und Justiz. Danach ließ man sie mit polizeilicher Eskorte in den Iran ausreisen. Ein Preis für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und dem Iran.

Einem neuen Höhepunkt des Staatsterrorismus bildet die Ermordung des Nachfolgers von Dr. Ghasemlu, Dr. Sharafkandi und seiner Begleiter am 17.09.1992 in Berlin. Die Gerichtsverhandlungen gegen die Mörder und die iranische Regierung als Auftraggeber dauerten jahrelang. Angesichts der zahlreichen Beweismaterialien und Zeugen hat das Berliner Kammergericht im Gegensatz zu Wien in einem historischen Urteil am 10 April 1997 die gesamte Führung des iranischen Staats für diesen terroristischen Anschlag verantwortlich gemacht.

All diese Gräueltaten und massiven Menschenrechtsverletzungen des Mullahs Regimes passieren vor den Augen der europäischen bzw. Weltöffentlichkeit. Deutschland ist nach wie vor der größte Handelspartner des Terrorstaats Iran. Allen diesen Staaten, die schmutzige Geschäfte mit der Terrorrepublik Iran machen, gehen wirtschaftliche Interessen den Menschenrechten vor.

Im Namen der Menschlichkeit wenden wir uns mit dieser Erklärung an die deutsche Öffentlichkeit, Menschenrechtsvereine und an alle Parteien und Organisationen, die sich für Gerechtigkeit und Gleichberechtigung einsetzen und wir bitten um Unterstützung unserer folgenden Forderungen:

- ***Im Rahmen der Gleichberechtigung unter den Völkern muss das Selbstbestimmungsrecht für das kurdische Volk auch international anerkannt, unterstützt und garantiert werden.***
- ***Alle Beziehungen zum Iran müssen von Einhaltung der Menschenrechte, darunter der legitimen Rechte der Kurden abhängig gemacht werden.***
- ***Die Machthaber der islamischen Republik Iran, die gerichtlich für Terroranschläge an Kurden verantwortlich gemacht worden sind, müssen wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor einem internationalen Gericht gestellt werden.***
- ***700.000 in Deutschland lebende Kurden sollen als eine eigenständige Volksgruppe anerkannt und ihre Rechte gesetzlich garantiert werden***

Asylgesetz wird verschärft/ Nationalrat: Höhere Hürden für Asylgesuche beschlossen

Auf ein Asylgesuch soll nicht eingetreten werden, wenn Asylsuchende in der Schweiz bereits ein Verfahren ohne Erfolg durchlaufen haben oder in einem EU-Staat abgelehnt worden sind. Der Nationalrat hat gestern dieser Regelung zugestimmt... (Quelle: St. Galler Tagblatt, 04.05.2004)

Österreichs Zollwächter prüfen Asylanträge

Seit dem 1. Mai gilt ein neues Asylrecht. In "Erst-anhaltelagern" können Beamte über eine Abschiebung entscheiden ... (Quelle: taz, 05.05.2004)

Flüchtlingen auf der Spur / EU entdeckt durch Datenabgleich Mehrfach- Asylanträge

Bis zu zehn Prozent aller Flüchtlinge, die in der EU um Asyl nachsuchen, tun dies nacheinander in mehreren EU-Staaten. Diesen Missbrauch des Asylrechtes beseitigt nach Ansicht der EU-Kommission das seit einem Jahr funktionierende Datensystem Eurodac... (Quelle: Frankfurter Rundschau, 06.05.2004)

Kurdische Besetzer dürfen hier bleiben / Angst vor Folter: Gericht gegen Ab- schiebung in Türkei

Die Kurden, die im Februar 1999 das israelische und griechische Generalkonsulat besetzt hatten, dürfen nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtes nicht abgeschoben werden. Wie das Gericht am Mittwoch mitteilte, würden den Kurden bei einer Rückkehr in die Türkei mit "beachtlicher Wahrscheinlichkeit" politische Verfolgung sowie sogar Folter und Misshandlung drohen. (Quelle: Berliner Zeitung, Donnerstag, 06.05.2004)

Tödliche U-Haft: Abschiebehäftling erhängt sich. Anwalt stellt Strafanzeige und wirft Justizsenator Kusch "Politik der Repression" vor

Nach dem Selbstmord eines Flüchtlings in der Untersuchungshaftanstalt Holstenglacis erhebt der Hamburger Rechtsanwalt Mahmut Erdem massive Vorwürfe gegen die Justizbehörde und ihren Präses Roger Kusch (CDU). Erdem wirft der Leitung und dem Psychiater der Anstalt Verletzung der Sorgfaltspflicht vor und will gegen beide Strafanzeige stellen. Zugleich machte er Senator Kusch politisch für den Suizid verantwortlich... (Quelle: taz Hamburg, 03.05.2004)

Kurdische Flüchtlinge bei erzwungenem Botschaftsbesuch verprügelt

Zu einem skandalösen Vorgang ist es bei der Zwangsvorführung einer kurdischen Flüchtlingsfamilie vor das türkische Konsulat in Essen gekommen: Eine Familie wurde von Konsulatsbeamten erkannt, beschimpft und verprügelt.

Nachfolgend dokumentieren wir den Vermerk von Rechtsanwalt Dündar Kelloglu zu dem Vorgang:

Vermerk bzgl. Der Ereignisse in dem Türkischen Konsulat in Essen

Unser Mandant, Mehmet Ali Azun, geb. 01.01.1964, teilte mir heute anlässlich seiner gestrigen zwangsweisen Vorführung zum türkischen Generalkonsulat in Essen folgenden Sachverhalt mit:

"Obwohl das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge - Außenstelle Dortmund mir, meiner Familie und der Ausländerbehörde der Stadt Lippstadt die Mitteilung machte, dass in meinem Asylverfahren ein weiteres Asylverfahren durchgeführt wird, hat die Ausländerbehörde mich, meine Ehefrau Serife Azun, sowie meine Kinder, Ramazan Azun, Abdul-rahman Azun, Özgür Azun, Nain Azun, zwangsweise zum türkischen Konsulat nach Essen gebracht. Gegen 15:00 Uhr wurden wir in das Gebäude des Konsulates eingelassen. Uns begleiten neben zwei Fahrern drei Mitarbeiter der Ausländerbehörde. Außerdem hat uns ein Lehrer der Sonderschule Lippstadt begleitet. Unsere Begleiter wurden durchgelassen und mussten sich in einen anderen Raum begeben. Nur der Hausmeister der Gemeinschaftsunterkunft Herr Mikros (Richthofenstr. 12, 59558 Lippstadt) befand sich noch in dem Zwischenraum des ersten Stockes des Gebäudes. Zu dem Zeitpunkt waren auch andere Familien von der Ausländerbehörde zum Konsulat zum Zwecke der Beantragung von Reisedokumenten gebracht worden. Auch sie befanden sich noch in dem Zwischenraum. Bei den Personen handelt es sich um folgende Flüchtlinge: Gülcihan Cengiz (Richthofenstr. 12, 59558 Lippstadt), Gulisten Cengiz, Ahmet Cengiz (beide Jückerstr. 4, 59559 Lippstadt) in dem Zwischenraum nahmen zwei Sicherheitsleute des Konsulats Sicherheitskontrollen vor. Als sie beide mich sahen, erkannten sie mich sofort. Der größere Sicherheitswachmann mit der Waffe fragte in einem sehr aggressiven und lauten Ton in deutscher Sprache, ob wir türkisch sprechen. Ich antwortete, dass meine Frau und Kinder nicht türkisch sprechen, ich aber die türkische Sprache beherrsche. Dann machte er in einer Bemerkung in Türkisch "gelin amina koydogum coculari" (deutsch: kommt ihr in die Fotze gefickten Kinder). Ich bat, sich vernünftig auszudrücken. Er erwiderte, dass er um den Ausriss seines Bartes wetten würde, dass wir türkisch können. Ich erwiderte: Ich kann türkisch, aber meine Frau und meine Kinder sprechen kein Türkisch. Er sagte mir, er wisse was für ein Schwuchtel und ein PKK-Terrorist ich sei und was ich machen würde. Sodann wurde meine Frau angeschrien und aufgefordert, nicht Kaugummi zu kauen. Meine Frau verstand nicht, was er sagte. Tatsächlich hatte sie kein Kaugummi in ihrem Mund. Er bedrängte meine Frau und nahm sie in den Würgegriff, um das nicht vorhandene Kaugummi zu entnehmen. Ich ging dazwischen und forderte ihn auf, sich zu beruhigen. Ich sagte, wir sind gekommen, um bürokratisch etwas zu regeln. Ich machte darauf aufmerksam, dass wir uns in Deutschland befinden. Er erwiderte mir: "Du Hurensohn, hier ist die Türkei und nicht Deutschland".

Ich war sehr aufgebracht, ich sagte, nur diejenigen, die dir diese Aufgabe gemacht haben, sind Hurensöhne. Sodann bemerkte ich hinter mir, dass der andere Sicherheitsmann meinen Sohn in Würgegriff

nahm und versuchte, dadurch sein Kaugummi mit Gewalt aus dem Mund zu nehmen. Er bekam keine Luft mehr und versuchte, sich gegen das Würgen zu wehren. Wegen der erlittenen Angriffs ist mein Sohn in ärztlicher Behandlung (siehe ärztliche Bescheinigung des Dr. med. Norbert H.A. Stockmann vom 18.05.2004) Als ich die üblen Beschimpfungen erwiderte, griff der größere Sicherheitsmann zur Waffe. Der andere Sicherheitsmann schlug sodann mit dem Gummiknüppel auf mich ein. Außerdem wurden mir dabei auch elektrische Schocks versetzt. Ich wurde regelrecht zusammengeschlagen. Sodann wurden wir rausgeschmissen. Nach einer halben Stunde kam die deutsche Polizei. So-

dann haben Konsulatsmitarbeiter ihnen gesagt haben, dass bekannt sei, dass wir PKK'ler seien. Mein Sohn befindet sich weiterhin in ärztlicher Behandlung.

Kellogulu
(Rechtsanwalt)

*RA Kelloglu ist unter folgender Adresse zu erreichen:
Goseriede 5, 30159 Hannover
Tel. 0511 - 13934, Fax 0511 - 13952
email: kelloglu-rauls@t-online.de*

Wie zuvor - auch diesmal - möchten wir an Sie appellieren, uns mitzuteilen falls Sie eine e-mail-Adresse haben, denn der Versand über e-mail ist kostengünstiger und schneller.

Wir möchten Sie gleichzeitig auf unsere web-Seiten in Deutsch und Englisch hinweisen, die interessante Beiträge enthalten. Diese Beiträge tragen nicht unbedingt unsere Meinung, sondern geben die aktuell für unser Themengebiet interessanten Diskussionen wieder. Besuchen Sie doch einmal www.kurden.de.

*Mit freundlichen Grüßen,
Ihre Redaktion*

ISSN 1438- 08

Herausgeber: IMK e.V., Postfach 07 38, D-53137 Bonn,
Telefon: + 49 228 362 802,

Fax: + 49 228 363 297, e-mail: IMK-Bonn@t-online.de und imkkurds@aol.com

Besuchen sie auch unsere Website: <http://www.kurden.de>

Verantwortlicher Leiter: Abubekir Saydam

Abonnementbedingungen (pro Jahr):

- Stiftungen, Parteien, Regierungen und internationale Organisationen sowie Gremien: **Euro 92,00**
- Gerichte, Rechtsanwälte, Menschenrechtsorganisationen, Flüchtlingsberatungsstellen: **Euro 46,00**
- Förderabonnement, Einzelpersonen und kleinere Vereine: **Euro 31,00**

Spendenkonto: Volksbank Bonn (BLZ: 380 60 186), Konto-Nr.: 201 246 90 23

Neue Dokumentation: **Trauma und Therapie**

Erfahrungen in der psychosozialen Arbeit mit Überlebenden von Krieg und Gewalt

Hrsg.: Internationales Zentrum für Menschenrechte der Kurden - IMK e. V., Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.

Mit Beiträgen von: Knut Rauchfuss, Imihan Zorlu, Hamidiye Ünal, Jutta Bierwirth, Cinur Ghaderi, Karin Griese, Dr. med. Hubertus Adam, Dr. med. Joachim Walter, Salah Ahmad, Joachim Sobotta und Johannes Düchting Das Internationale Zentrum für Menschenrechte der Kurden und die Medizinische Flüchtlingshilfe haben in den Jahren 2002 und 2003 eine Reihe von Fortbildungsveranstaltungen für MitarbeiterInnen und KollegInnen in der Arbeit mit Kriegs- und Gewaltopfern sowie für andere beruflich motivierte InteressentInnen durchgeführt.

Im Rahmen der Fortbildungsreihe stellten ExpertInnen aus unterschiedlichen Feldern der psychosozialen Arbeit ihre Erfahrungen im Umgang mit Opfern von Krieg und staatlicher Gewalt vor und referierten über Entstehungsbedingungen von Traumata, Therapiemethoden sowie über die vielschichtigen gesellschaftlichen Hindernisse in der Arbeit mit Betroffenen.

Ein Teil der Vorträge dieser Fortbildungsreihe, ergänzt um eigene Beiträge der HerausgeberInnen, haben zu diesem Buch geführt. Es soll dazu beitragen, die Diskussion um Methoden und Ziele psychosozialer Arbeit mit Überlebenden von Krieg und Folter fortzuführen.

ISBN 3 - 933881 - 19 - 6

Zu beziehen über IMK e.V., Preis: 21,-- Euro (incl. Versandkosten)

**"Mord im Namen der Ehre"
Entwicklung und Hintergründe von "Ehrenmorden" –
eine in Kurdistan verbreitete Form der Gewalt gegen Frauen**

Eine besonders verabscheuenswürdige Form der Gewalt gegen Frauen sind die "Morde im Namen der Ehre," die bis heute im Nahen Osten und vor allem auch in Kurdistan üblich sind, ja sogar in den letzten Jahren häufiger geworden zu sein scheinen. Immer wieder werden dort Frauen ermordet, nur weil sie in Konflikt mit den rigiden herrschenden Moralvorstellungen geraten sind.

Was sind die Gründe dafür, dass zahlreiche Frauen umgebracht werden, nur um die angeblich durch sie befleckte Familienehre zu reinigen? Stehen die "Ehrenmorde" mit dem Erstarken des Islam und seinen Moralvorstellungen im Zusammenhang? Warum sind diese Morde vor allem in Kurdistan zu beobachten, handelt es sich bei ihnen etwa um eine "kurdische Tradition"? Diesen Fragen gehen in diesem Buch zwei kurdische Wissenschaftlerinnen nach. Die Rechtsanwältin Hamiyet Izol untersucht das Phänomen in den türkischen Teilen Kurdistans, Dr. Mukaddes Sahin in den irakischen Teilen des Landes, vor allem in den sog. kurdischen Selbstverwaltungs-Gebieten, die schon vor dem Sturz des Saddam-Regimes dem Zugriff des Tyrannen entzogen waren. Johannes Düchting informiert darüber, wie das deutsche Flüchtlingsrecht mit Frauen umgeht, die Gefahr laufen, in ihrer Heimat Opfer von "Ehrenmorden" zu werden.

Zu beziehen über IMK e.V. Preis: **12,-- Euro (incl. Versandkosten)**

**Neue Studie: AUSLÄNDER IM EIGENEN LAND - Die Situation
staatenloser Kurden in Syrien**

In der Provinz Hasaka wurde 1962 ca. 120.000 Kurden die syrische Staatsangehörigkeit entzogen, sie wurden so zu Staatenlosen, zu Ausländern im eigenen Land.

Die vorliegende Dokumentation beschäftigt sich mit der Situation dieser Bevölkerungsgruppe. Unser Ziel ist es, in einem ersten Schritt sowohl die Hintergründe ihrer Ausbürgerung als auch deren bis in die Gegenwart reichende Folgen darzustellen. Gezeigt wird, dass die Ausbürgerungskampagne von 1962 integraler Bestandteil der allgemeinen Arabisierungsbestrebungen der syrischen Regierung gewesen ist und dass die syrische Politik gegenüber den (staatenlosen) Kurden bis in die Gegenwart durch diese Arabisierungslogik geprägt wird.

In einem zweiten Schritt wird aufgezeigt, gegen welche nationalen Gesetze und internationale Abkommen die syrische Praxis gegenüber Staatenlosen verstößt.

Dieser Teil der Studie schließt mit einer Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung der Situation der Staatenlosen, die insbesondere an die syrische Regierung, aber auch an andere internationale Akteure gerichtet sind.

Die Situation der aus Syrien stammenden „staatenlosen“ Kurden hat inzwischen auch die deutschen Behörden und Gerichte beschäftigt. Immer mehr dieser Kurden gelingt die Flucht nach Europa und in die Bundesrepublik Deutschland, wo sie, um ihren Aufenthalt hier zu sichern, zumeist Asyl beantragen.

Lange Zeit spielte es in den Asylverfahren keine Rolle, ob es sich bei den Asylbewerbern um Kurden mit oder ohne syrische Staatsangehörigkeit handelte.

Etwa Anfang 2001 änderte sich jedoch die Rechtsprechung hinsichtlich dieses Personenkreises. Inzwischen werden in Deutschland Asylanträge, die sich darauf stützen, dass man staatenloser Kurde aus Syrien sei, regelmäßig abgelehnt. Da zur Situation staatenloser Kurden kaum Veröffentlichungen in deutscher Sprache vorliegen, hoffen wir mit unserer Dokumentation einen wichtigen Beitrag zu diesem Thema geleistet zu haben. Mit Beiträgen von Eva Savelsberg, Siamend Hajo und Celal Abbas Kömür sowie Johannes Düchting

Zu beziehen über IMK e.V. Preis: **10,- Euro (incl. Versandkosten)**